

98,0 98,1 98,2 98,3 98,4 98,5 98,6

Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 215a Abs. 2 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekanntgemacht.
Die Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:  Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, 28. 10. 1998
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30. 10. 1998 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.
Stadtverwaltung Koblenz im Auftrag
Koblenz, 30. 10. 1998
Stadtamann

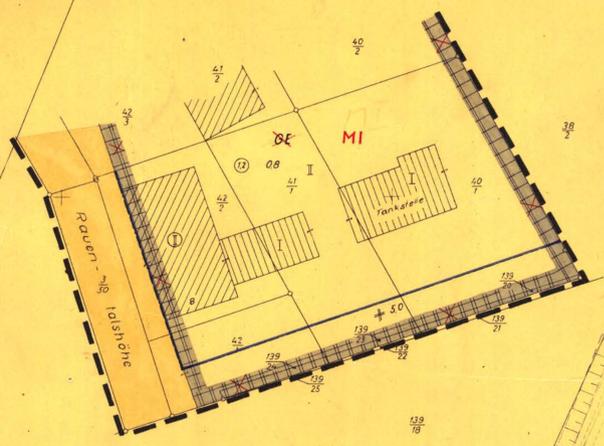
Geändert gem. der am 07.11.1985 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 (Änderung Nr. 1).
Die Änderung wurde gem. § 12 BBauG am 01.04. 1986 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung hat die Änderung Rechtsverbindlichkeit erlangt.
Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, 3. 4. 1986
 Oberbürgermeister

Geändert gem. der am 2.10. 1986 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 (Änderung Nr. 2).
Die Änderung wurde gem. § 12 BBauG am 20.11. 1987 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung hat die Änderung Rechtsverbindlichkeit erlangt.
Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, 20. 11. 1987
 Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 215a Abs. 2 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekanntgemacht.
Die Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:  Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, 28. 10. 1998
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30. 10. 1998 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.
Stadtverwaltung Koblenz im Auftrag
Koblenz, 30. 10. 1998
Stadtamann

Sonderzeichnung der Situation
Ecke Schlachthofstr. - Raudentalshöhe
Maßstab 1:400



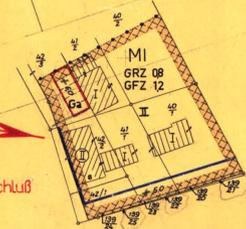
-  Straßenbegleitgrün
-  Anpflanzung von Bäumen

Mosel

Gemarkung Koblenz

Gemarkung Moselweiß

 Änderung gem. Ratsbeschluss vom 23. 10. 1969
Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, den 12. 11. 69
Oberbürgermeister



STADT KOBLENZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 72
(Verbindlicher Bauleitplan)
BAUGEBIET: Raudentalshöhe

GEMARKUNG: Moselweiß
FLUR: 2
MASSTAB 1: 1000

STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Koblenz, den 15. 11. 1965

 PLANUNGSAMT
 VERMESSUNGSAMT


VERMESSUNGSTECHNISCHE SIGNATUREN

 Gemarkungsgrenze	 Neue Messungslinie und sonstige Hilfslinie
 Flurstücksgrenze	 Kanndecke
 Eigentumsgrenze	 Leuchtkasten
 Vorhandene Wohngebäude	 Hydrant
 Vorhandene Wirtschaftsgebäude	 Gaszähler
	 Gas- oder Wasserschleifer

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschriften für Flurkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. 11. 1966 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß § 215b des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 2. 1. 1967 bis 2. 2. 1967 ausliegen.

Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.
Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurde entschieden.

 STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Koblenz, den 10. 2. 1967
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss wird gem. § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 215a Abs. 2 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:  Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, 28. 10. 1998
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30. 10. 1998 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Stadtverwaltung Koblenz im Auftrag
Koblenz, 30. 10. 1998
Stadtamann

BAULINIEN, FLUCHTLINIEN UND GRENZEN

-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
-  Straßengrenze im Geltungsbereich
-  Abgrenzung des Baugebietes bzw. von Teilgebieten

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

 Wohnfläche	 Mischgebiet
 WR Reines Wohngebiet	 Gewerbliche Baufläche
 GE Gewerbegebiet	 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

BEISPIEL: 08 (Reine Wohnzone) GRZ I Vollgeschöszahl vorhandener oder geplanter Gebäude als Höchstgrenze festgesetzt

BEISPIEL: 12 (Reine Wohnzone) GFZ I abgeänderte Vollgeschöszahl vorhandener Gebäude Vollgeschöszahl geplanter Gebäude (während festgesetzt)

(siehe Text zum Bebauungsplan)

ERSCHLIESSUNGS- u. VERKEHRSFLÄCHEN

-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Private Grünfläche (Vorgarten)
-  Öffentliche Parkfläche

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Stadtrat am 16. 3. 1967 als Satzung beschlossen worden.

Koblenz, den 5. 4. 1967
 STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 15. Dezember 1969 - Az.: 425-00- genehmigt worden.

15. Dez. 1969
 BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
am Bitttag
Oberbürger

Der genehmigte Bebauungsplan mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 26. 1. 1970 bis 9. 1. 1970 ausliegen.

Am 11. 2. 1970
Koblenz, den 11. 2. 1970
 STADTVERWALTUNG KOBLENZ
Oberbürgermeister